

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 148/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	12.03.2002	Beratung
Rat	21.03.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Stellenplan 2002**

- a) Stellenanhebungen - Arbeiter -
- b) Stellenanhebungen - Angestellte -
- c) Stellenanhebungen - Beamte -
- d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr
- e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Buchstaben a) – e) auf den folgenden Seiten

## Sachdarstellung / Begründung

### 1. Neubewertung von Stellen

Die Bewertungskommission hat am 17.01.2002 über die Neubewertung von verschiedenen Stellen beraten. Die Neubewertungen waren erforderlich, da sich die Stelleninhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht geändert haben; die Gründe hierfür liegen in einer geänderten Arbeitsablauforganisation und neuen Aufgaben.

Die Ergebnisse aus allen Neubewertungen sind mit in die Vorschläge (soweit dies im Beamtenbereich nach der Stellenobergrenzenverordnung möglich war) zu Buchstaben b) bis d) eingeflossen. Die Ergebnisse aus der Bestandsanalyse sind noch nicht in allen Fachbereichen umgesetzt. Darüber hinaus werden Veränderungen in den Stelleninhalten aus der Produktkritik erwartet, so dass es dann notwendig sein würde, weitere Veränderungen bei den Bewertungen vorzunehmen.

### 2. Stellenplansituation zum 31.12.2001

Im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik und Reorganisation waren die Personalkosten ab 1993 zunächst deutlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind.

Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2001 (gegenüber 1993) auf insgesamt 135,5. Unter Einbeziehung der im Stellenplan 2001 neu eingerichteten Stelle beträgt die Gesamtzahl der Stellen zum 31.12.2001 = **1006**.

Mit der Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung zum 01.01.1999 ist die Zuständigkeit für die Festlegung des Stellenbedarfs, die Entscheidung zur Wiederbesetzung von Stellen und zur Einstellung von Zeitkräften grundsätzlich auf die Fachbereiche übergegangen. Die Fachbereiche sind allerdings an Vorgaben gebunden, die in einem Handlungsrahmen festgelegt sind.

Aufgrund der äußerst kritischen Haushaltssituation ist es nun erforderlich, bei der Wiederbesetzung von Stellen und der Einstellung von Zeitkräften wieder äußerst restriktiv zu verfahren.

Um das Ziel einer nachhaltigen strukturellen Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist eine erneute Aufgaben- bzw. Produktkritik eingeleitet worden. Der Rat wurde hierüber am 20.09.2001 informiert.

Zur Absicherung einer zügigen Umsetzung beschlossener Einsparmaßnahmen ist festgelegt worden (zunächst bis zum 30.06.2002) die Besetzung von Stellen mit externen Kräften auszusetzen. Darüber hinaus ist die Besetzung von freien Stellen mit internen Kräften nur dann zulässig, sofern der betroffene Aufgabenbereich nicht in die Produktkritik einbezogen ist. Zeitarbeitsverhältnisse sind bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bereitschaftsdienste) nicht mehr zulässig. Durch diese Maßnahmen soll eine spürbare Einsparung im Personalhaushalt erreicht werden.

### 3. Neue Stellen

Zunächst ist festzustellen, dass die Einrichtung von neuen Stellen für den Stellenplan 2002 nicht beantragt wird. Dennoch ergibt sich in einigen Aufgabenfeldern personeller Mehrbedarf. Der weitest- und größte Anteil entfällt auf den Bereich der Feuerwehr. Die Organisationsuntersuchung durch die Firma Kienbaum hat zu dem Ergebnis geführt, dass einschließlich des Bedarfs für die Leitstelle insgesamt 27 Stellen erforderlich sind. Nach den Berechnungen der Feuerwehr besteht ein z. T. erheblich höherer Stellenbedarf.

Diese Feststellung und die Absicht, das Personal der Feuerwehr stufenweise aufzustocken, wurde dem Hauptausschuss im Zusammenhang mit der Präsentation des Abschlussgutachtens der Firma Kienbaum in der Sitzung am 26.06.2001 im Einzelnen unterbreitet. Die endgültige verbindliche Entscheidung über den zukünftigen Stellenbedarf wurde bis zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplanes verschoben.

Zur Deckung des Personalbedarfs der Feuerwehr wurden bisher folgende Maßnahmen eingeleitet:

- a) Im Jahre 2001 sind neun Brandmeisteranwärter eingestellt worden, deren Ausbildung Ende 2002 beendet ist. Im Stellenplan 2003 müssten daher neun Stellen eingerichtet werden.
- b) Für das Jahr 2002 ist ebenfalls beabsichtigt, neun weitere Brandmeisteranwärter einzustellen, für die dann nach Ende der Ausbildung im Stellenplan 2004 neun weitere Stellen eingerichtet werden müssten.
- c) Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis sind in 2002 drei Stellen für die Leitstelle einzurichten. Diese Stellen werden aus der vorhandenen Personalreserve bereitgestellt. Die Personalkosten hierfür übernimmt der Kreis.

Die Anträge der übrigen Fachbereiche auf Einrichtung neuer Stellen wurden trotz der nachvollziehbaren Mehrforderungen (zusätzliche Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen, erhebliche Steigerung von Fallzahlen etc.) zunächst zurückgestellt.

Die Fachbereiche wurden aufgefordert, den Mehrbedarf innerhalb des zur Verfügung stehenden Kontingents abzudecken. Hierbei wird es ggf. notwendig sein, dass vorhandene Stellen nach Inhalt und Wertigkeit verändert werden müssen.

Im Personaletat für 2002 sind für die Einrichtung neuer Stellen keine Mittel vorgesehen. Sofern neue Stellen eingerichtet werden sollen, müssen hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

### 4. Stelleneinsparungen

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, sind seit 1993 bisher insgesamt **135,5** Stellen eingespart worden. Durch Wirksamwerden eines *kw*-Vermerkes kann im Stellenplan 2002 eine weitere Stelle eingespart werden. Die übrigen Stellen, die unter Buchstabe c) der Vorlage aufgeführt sind, sollen zunächst in die Personalreserve übernommen werden, um hiermit dringenden Stellenbedarf in anderen Bereichen (z. B. Feuerwehr) abzudecken.

### 5. Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind einmal die Stellen der *Arbeiter*, *Angestellten* und *Beamten* aufgeführt, die *angehoben*, und zum anderen auch die Stellen, die *eingespart* werden sollen.

Mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts sind zum 01.07.1997 u. a. auch neue Regelungen für eine leistungsgerechtere Bezahlung im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Neben dem Wegfall der Obergrenzen für die ersten Beförderungsämter in den Laufbahnen (A 6, A 10, A 14) sind auch Regelungen hinsichtlich eines leistungsabhängigen schnelleren Aufsteigens in den Dienstaltersstufen und der Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien getroffen worden.

Nachdem das Land NW entsprechende Ausführungsbestimmungen für die Gewährung von Leistungszulagen/Leistungsprämien erlassen hat, sind auch in 2002 für die Dauer eines Jahres wieder Leistungszulagen/Leistungsprämien vergeben worden.

Die Gewährung der Leistungszulagen/Leistungsprämien erfolgt in erster Linie an die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, deren Stellen seit Jahren höher bewertet sind, die aber aufgrund der Beschränkungen nach der Stellenobergrenzenverordnung bisher nicht befördert werden konnten.

Der Personalrat hat gemäß § 75 Abs. 1 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes beraten. Die Stellungnahme des Personalrates liegt bei.

**a) Stellenanhebungen - Arbeiter -**

**Allgemeine Anmerkungen:**

Das im Dezember 1990 neu gefasste Lohngruppenverzeichnis des Rahmentarifvertrages für Arbeiter unterscheidet zwischen einem Tätigkeits- und einem Bewährungsaufstieg. Der Tätigkeitsaufstieg erfolgt nach Ablauf einer zeitlich festgelegten und sachlich umschriebenen Tätigkeit in die neugeschaffenen „A“-Gruppen (z. B. von Lohngruppe 4 nach Lohngruppe 4 a).

Der Bewährungsaufstieg erfolgt in die nächsthöhere Lohngruppe, wenn sich der Stelleninhaber während der festgelegten Bewährungszeit in seiner Tätigkeit bewährt hat.

Auf beide Höherstufungen besteht nach dem Tarifvertrag ein Rechtsanspruch, wenn die geforderten Merkmale erfüllt sind. In 9 Fällen ist eine Höhergruppierung ohne Änderung des Stellenplanes möglich, weil die entsprechende Lohngruppe im Stellenplan bereits ausgewiesen ist. In 5 Fällen ist es erforderlich, die Stelle entsprechend anzuheben.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung		Zeitpunkt
		von	nach	
7/67/1229	Arbeiter „Grünflächen“	5	6/6a	
7/68/1163	Arbeiter „Abwasserwerk“	5	6/6a	
7/68/1154	Arbeiter „Abwasserwerk“	5	6/6a	
7/69/1272	Arbeiter „Abfallwirtschaft“	3	4/4a	
7/69/1284	Arbeiter „Abfallwirtschaft“	3	4/4a	

**Beschlussvorschlag:**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende *Arbeiterstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Lohngruppe	
	von	nach
7/67/1229	5	6/6a
7/68/1163	5	6/6a
7/68/1154	5	6/6a
7/69/1272	3	4/4a
7/69/1284	3	4/4a

## ***b) Stellenanhebungen - Angestellte -***

Die aufgeführten Stellenanhebungen sind das Ergebnis von durchgeführten Neubewertungen. Die Neubewertungen waren erforderlich, weil sich der Stelleninhalt durch zusätzliche Aufgaben, bedingt durch Personaleinsparungen und Aufgabenverlagerungen infolge einer neuen Arbeitsablauforganisation verändert hat.

In allen Fällen sind die Eingruppierungsvorschriften einschließlich der aktuellen Rechtsprechung des BAT beachtet worden. Bei allen aufgeführten Stellenanhebungen sind die Tätigkeitsmerkmale der höheren Vergütungsgruppe erfüllt.

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenanhebung	
		von	nach
1/101/6	Sachbearbeiterin	IV b	IV a Fg. 1 a
7/67/1192	Sachbearbeiter	V b	IV b Fg. 3
3/320/197	Sachbearbeiter	VII	VI b Fg. 1 a
4/42/538	Sachbearbeiterin	VII	VI b Fg. 1 a

### **Beschlussvorschlag:**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende *Angestelltenstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Vergütungsgruppe	
	von	nach
1/101/6	IV b	IV a Fg. 1 a
7/67/1192	V b	IV b Fg. 3
3/320/197	VII	VI b Fg. 1 a
4/42/538	VII	VI b Fg. 1a

### c) Stellenanhebungen Beamte

#### Allgemeine Anmerkungen:

Stellenanhebungen und Beförderungen im Beamtenbereich sind abhängig von den Vorschriften der Stellenobergrenzenverordnung, die für die einzelnen Laufbahnen >mit Ausnahme der ersten Beförderungssämter A 6, A 10, A 14< Höchstgrenzen für die übrigen Beförderungssämter vorsieht. Nur innerhalb dieses Rahmens können Anhebungsvorschläge erfolgen, obwohl darüber hinaus wei-tere Stellenanhebungen notwendig wären, bei denen die Bewertung höher ist als die jetzige Ausweisung im Stellenplan.

Dies gilt auch 2002 in besonderem Maße für die Stellen des mittleren Beamtendienstes.

Insgesamt sind in den Besoldungsgruppen A 8, A 9 m. D. und A 11, A 12, A 13 g. D. bei rd. 30 Stellen die Bewertungen höher als die im Stellenplan ausgewiesenen Besoldungsgruppen.

Die nachfolgenden Stellen können innerhalb der Grenzen der Stellenobergrenzenverordnung angeho-ben werden:

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenhebung		Bemerkungen
		von	nach	
	<b>Gehobener Dienst</b>			
3/320/207	Leiterin „Ordnungsbehörde“	A 11	A 12	
7/200/114	Sachbearbeiterin	A 10	A 11	
7/200/894	Sachbearbeiter	A 9	A 10	
	<b>Mittlerer Dienst</b>			
1/110/65	Sachbearbeiterin	A 8	A 9 m.D.	
5/500/592	Sachbearbeiterin	A 7	A 8	
6/630/777	Sachbearbeiter	A 7	A 8	
6/630/778	Sachbearbeiterin	A 7	A 8	
5/511/638	Sachbearbeiterin	A 6	A 7	

**Beschlussvorschlag:**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende *Beamtenstellen* angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
<b>Gehobener Dienst</b>		
3/320/207	A 11	A 12
7/200/114	A 10	A 11
7/200/894	A 9	A 10
<b>Mittlerer Dienst</b>		
1/110/65	A 8	A 9 m.D.
5/500/592	A 7	A 8
6/630/777	A 7	A 8
6/630/778	A 7	A 8
5/511/638	A 6	A 7

### **d) Stellenanhebungen Beamte - Feuerwehr -**

Stellen-Nr.	Funktion	Stellenhebung		Bemerkungen
		von	nach	
	<b>Mittlerer Dienst</b>			
3/37/296	Oberbrandmeister	A 8	A 9 m. D.	
3/37/295	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/299	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/302	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/327	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/343	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/344	Brandmeister	A 7	A 8	
3/37/347	Brandmeister	A 7	A 8	

### **Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan 2002 werden folgende *Beamtenstellen - Feuerwehr -* angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
	<b>Mittlerer Dienst</b>	
3/37/296	A 8	A 9 m. D.
3/37/295	A 7	A 8
3/37/299	A 7	A 8
3/37/302	A 7	A 8
3/37/327	A 7	A 8
3/37/343	A 7	A 8
3/37/344	A 7	A 8
3/37/347	A 7	A 8

**e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellen-Nr.</b>	<b>a) Bes.Gruppe b) Verg.Gruppe c) Lohngruppe</b>	<b>Stellenanteil bei Einsparung</b>	<b>Begründung</b>
1	1/722	b) V b	1,0	Wirksamwerden des kw-Vermerkes
2	6/611/725	b) IV b	1,0	Die Stelle soll nicht mehr besetzt werden
3	7/69/876	a) A 13 g. D.	0,5	Inhaber in Altersteilzeit
4	1/1002	c) 2	0,5	Reinigerinnenstelle Rathaus
5	1/1003	c) 2	0,5	Reinigerinnenstelle Rathaus
6	4/1047	c) 2	1,0	Reinigerinnenstelle Grundschulen
7	7/68/1288	c) 1 a	1,0	Wartefrau Toilettenanlage
8	7/69/1236	c) 6 a	1,0	Aufgabenübernahme in GmbH
9	7/69/1263	c) 3	1,0	Aufgabenübernahme in GmbH
10	5/502/1077	a) A 9	1,0	Übernahme in Personalreserveplan
11	4/1087	c) 1 a	1,0	Reinigerin Sportstätten
		<b>insgesamt</b>	<b>9,5</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Stellen unter lfd. Nrn. 2 - 11 zunächst in die **Personalreserve** zu übernehmen und hiermit dringende Personalmaßnahmen (z. B. Feuerwehr) abzudecken.